

Verhandlungsschrift über die Gemeinderatssitzung vom 2. März 2017

Beginn: 19.00 Uhr

anwesend: 16 Gemeinderäte

1. Bgm. Bernhard Kerndler
2. Vbgm. Andrea Eichinger
3. g. GR Gebhard Faffelberger
4. g. GR Rudolf Rath
5. g. GR Carina Rausch
6. g. GR Maximilian Dovalil
7. GR Alois Graf
8. GR Patricia Kamleitner
9. GR Thomas Waldhans (ab 19.15 Uhr)
10. GR Hermann Kloimüller
11. GR Friedrich Döller
12. GR Johannes Riesenhuber (ab 19.45 Uhr)
13. g. GR Gerhard Fuchs
14. GR Eleonore Gutleiderer
15. GR Herbert Füchsel (bis 21 Uhr)
16. GR Mario De Bortoli

Entschuldigt:

1. GR Claudia Eichinger
2. GR Sandra Wagner
3. GR Martin Gutleiderer

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
3. Rechnungsabschluss 2016
4. Wassergebühren und Abgaben für das Betriebsgebiet Ost - Verordnung
5. Wasserleitungs-Neuverlegung in der Hauptstraße
6. Straßenbeleuchtung
7. Annahme-Erklärungen: KPC (Bund) und WWF (Land NÖ)
8. Flächenwidmungs- und Bebauungsplan
9. Kaufvertrag WAV – Straßengrundabtretung (Übernahme ins öffentliche Gut)
10. Ortskernprojekt
11. Vermessungsurkunde Radweg
12. Schule: neue Hausordnung für Turnsaalbenützung
13. Musikschulverband Pöchlarn
14. Abfluss Handel-Mazzetti-Gasse
15. Wasseranschluss Lerchengasse
16. Neue Wasserversorgung: Vergabe Installateur + Elektriker
17. Neue Betriebe
18. Bike-Event
19. Interkommunales Betriebsgebiet
20. DA: Gesellschaftsvertrag für Interkommunales Betriebsgebiet
21. DA: Beschlussfassung betreffend die Benennung von zwei neuen Straßenbezeichnungen

zu Punkt 1)

Der Bürgermeister begrüßt die erschienenen Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Entschuldigt sind folgende Gemeinderäte: Martin Gutleiderer, Claudia Eichinger, und Sandra Wagner.

Die Aufnahme von zwei Dringlichkeitsanträgen wird einstimmig genehmigt:

Unter Punkt 20) Gesellschaftsvertrag für das „Interkommunale Betriebsgebiet“

Unter Punkt 21) Benennung von zwei neuen Straßenbezeichnungen

zu Punkt 2)

Das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung wird mit folgender Änderung einstimmig genehmigt:

Unter Punkt 9) Änderung des Wortes „Mittelfristige“ auf „mittelfristige“.

zu Punkt 3)

Der Rechnungsabschluss 2016 wird vom Gemeindesekretär vorgetragen. Dieser weist auf folgende Sollüberschüsse hin:

Ordentlicher Haushalt: € 20.558,86

Außerordentl. Haushalt gesamt: € 47.794,41

Die Zuführung an den a.o.HH beträgt: € 66.036,27

Mit dieser Zuführung konnten die Vorhaben „Feuerwehr“ und „Kindergarten“ buchhalterisch abgeschlossen werden. Die größeren Abweichungen gegenüber dem Voranschlag bzw. Nachtrags-VA werden erläutert. Während der öffentlichen Auflage des RA 2016 wurden keinerlei Stellungnahmen abgegeben.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Rechnungsabschluss 2016.

zu Punkt 4)

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Krummnußbaum hat in seiner Sitzung am 2. März 2017 einstimmig beschlossen:

1. Änderung der Wasserabgabenordnung

für die öffentliche Gemeindewasserleitung der Marktgemeinde 3375 Krummnußbaum betreffend das Betriebsgebiet Ost.

§ 1

Die Wasserabgabenordnung der Marktgemeinde Krummnußbaum, beschlossen am 12.12.2016, wird wie folgt abgeändert:

Änderung des § 2 (Wasseranschlussabgabe für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung)

(1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Wasseranschlussabgaben für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung wird gemäß § 6 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 mit 4,90 v.H. der durchschnittlichen Baukosten für einen Längenermeter des Rohrnetzes (EUR 122,56), das ist mit **EUR 6,--** festgesetzt.

(2) Gemäß § 6 Abs. 5 (6) des NÖ Gemeindewasserleitungsnetzes 1978 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von EUR 119.500,-- und eine Gesamtlänge des Rohrnetzes von lfm 975 zugrundegelegt.

Änderung des § 6 (Bereitstellungsgebühren)

(1) Der Bereitstellungsbeitrag wird mit **EUR 50,--** pro m³/h festgesetzt.

(2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Verrechnungsgröße des Wasserzählers (in m³/h) multipliziert mit dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr für:

Verrechnungsgröße mal Bereitstellungsbetrag = Bereitstellungsgebühr
in m³/h

3	x	50,--	=	EUR 150,--
7	x	50,--	=	EUR 350,--
17	x	50,--	=	EUR 850,--

Änderung des § 7 (Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühren)

Die Grundgebühr gemäß § 10 Abs. 5 des NÖ Wasserleitungsgesetzes 1978 wird für 1 m³ Wasser mit **EUR 1,53** festgesetzt.

§ 2

Schluß- und Übergangsbestimmungen

Diese Änderung der Wasserabgabenordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft.

Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bisher geltende Abgabensatz anzuwenden.

zu Punkt 5)

Die im Zuge der Kabelverlegung der EVN vorgesehene Neuverlegung der Wasserversorgung inkl. Straßenbeleuchtung (Gemeinde) und Internetkabel (Fa. Bauer) im Bereich Hauptstraße ab Cafe Galerie soll lt. Vorschlag von DI Schuster nun bis zur Westgrenze (Hafen) von Krummnußbaum erfolgen. Von der Straßenmeisterei wird in den nächsten Jahren die Landesstraße in diesem Bereich neu asphaltiert und anschließend gibt es eine 5jährige Sperre für Grabungen.

zu Punkt 6)

GR DI Waldhans berichtet, dass das Projekt „Sanierung Straßenbeleuchtung Krummnußbaum – Umstellung auf LED Beleuchtung“ in der Zeit vom 15.2., bis 28.2. in offenem Verfahren ausgeschrieben worden ist. Es haben sich in dieser Zeit 26 Firmen beworben. Die Angebotseröffnung findet am 24.3. statt.

Zu Punkt 7)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die nachstehenden Förderungsmittel aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds (Land NÖ) und Bundesministerium für Land- u. Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (KPC) anzunehmen.

Zusicherung des NÖ WWF vom 19.1.2017, WWF-20157007/2 für den Bau der Abwasserentsorgungsanlage, Leitungskataster, Bauabschnitt 07, Euro 21.509,--

Bundesmittle lt. Fördervertrag v. 6.12.2016, B203307....., Euro 86.036,--

Zusicherung des NÖ WWF vom 19.1.2017, WWF-20157010/2 für den Bau der ABA Krummnußbaum, Hochwasserschäden 2016, BA 10..... Euro 3.500,--

Bundesmittel lt. Fördervertrag v.6.12.2016, B600967.....,Euro 14.000,--

zu Punkt 8)

Der Bürgermeister erläutert die mit Frau DI Neurauter (Raumordnungsabteilung des Landes NÖ) besprochenen vorgesehenen Umwidmungen.

- Erweiterung Betriebsgebiet
- eine Fläche in Neustift hinter Haus Haslauer Leopoldine könnte in Bauland-Agrar umgewidmet werden
- Fläche für Parkplätze Dr. Rosenthaler in Neustift
- Annastift 6, die Umwidmung in „Erhaltenswürdiges Gebäude Sonder“ hat sich erübrigt, da dieses Gebäude nur umgebaut wird
- Annastift, hinter dem Haus Allinger, der Sohn möchte dort ein Haus errichten
- Das Kellergebäude am Annastifter Berg wurde weggerissen, es darf nichts aufgebaut werden (kann ev. als „Betriebsgebiet Sonder“ gewidmet werden, falls dort eine Bierbrauerei errichtet wird, die touristisch genutzt werden kann)
- Neben dem Haus Schadenhofer am Donauweg könnten 2 – 3 Bauparzellen gewidmet werden
- Ortszentrum: Hier sollen ev. Änderungen eingereicht werden sobald die neue Straßenführung und die Gestaltung des Kirchenplatzes geklärt sind
- Zur Schaffung von Bauparzellen bzw. Errichtung von Reihenhäusern könnten die Flächen Nähe Halle Fraiß bzw. Nähe ehemaliger Bahnhof aufgeschlossen werden. Von den 7 Eigentümern waren 5 gesprächsbereit.
- Die Flächen im Betriebsgebiet (Eigentümer Herr Kühnl u. Waltraud Erber) beinhalten Altlast-Verdachtsflächen. Wenn diese Flächen versiegelt werden, dann wäre auch eine Umwidmung möglich.

Es wird mit zwei Gegenstimmen (GGR Gerhard Fuchs, GR Eleonore Gutleder) beschlossen die angeführten Umwidmungen weiterzuverfolgen und in der nächsten GR-Sitzung zur Abstimmung zu bringen.

zu Punkt 9)

Der Kaufvertrag mit Johannes Riesenhuber und Fam. Eichinger betreffend den Verkauf der Flächen für die Reihenhäuser im Nussgarten an die Waldviertler Siedlungsgenossenschaft beinhaltet auch einen Straßengrundabtretungsvertrag an die Marktgemeinde Krummnußbaum. Es werden 217 m² von der Parz. 982 und 9 m² von der Parz. 980/2 unentgeltlich an das öffentliche Gut (Marktgemeinde Krummnußbaum) übertragen. Die

Annahme dieser Flächen in das Öffentliche Gut der Marktgemeinde Krummnußbaum wird einstimmig beschlossen.

Herr Martin Wöß möchte zur Absicherung eines Zuganges zu seinem Grundstück am Kirchensteig öffentliches Gut in geringem Ausmaß ankaufen. Der Teilungsplan wird erst erstellt. Der Verkauf von öffentlichem Gut an Martin Wöß wird einstimmig beschlossen.

zu Punkt 10)

Betreffend das Ortskernprojekt hat ein Anrainergespräch stattgefunden. Die Ausschreibung, um genauere Kosten zu erlangen, ist in Arbeit.

zu Punkt 11)

Die vorliegende Vermessungsurkunde wob-3007/17 des Radweglückenschlusses Wallenbach - Krummnußbaum wird einstimmig beschlossen.

zu Punkt 12)

Für die Benützung der Turnhalle durch die NMS Krummnußbaum, die VS Krummnußbaum und die interessierten Sportvereine wurde wegen der hohen Investitionskosten für die Sanierung des Fußbodens und Errichtung einer Kletterwand eine neue Hallenordnung erstellt, die der Bürgermeister vollinhaltlich verliert. Es wird angeregt, beim Punkt 3.3. die Anmeldung für die Benützung der Kletterwand (Boulderwand) von der Gemeinde auf die Schule zu übertragen und die Benützung an Sonn- und Feiertagen zu klären.

Es wurde heute auch eine Einschulung über die richtige Benützung mit den Vereinen/Schulen durchgeführt.

zu Punkt 13)

Die vier Gemeinden Pöchlarn, Ybbs, Golling und Krummnußbaum bilden den Musikschulverband „Donauklang“. Obmann ist Bgm. Schroll aus Ybbs, Obmann Stv. ist Bgm. Heisler aus Pöchlarn. Geleitet wird der Musikschulverband von Herrn Bernhard Thain.

zu Punkt 14)

In der Handel Mazzetti-Gasse soll ein rechteckiges Einlaufgitter errichtet werden, um die Überflutung der Keller, verursacht durch Niederschlagswasser vom Schatzlbach bei Starkregen, zu verhindern. Der Beschluss, dieses Gitter zu errichten, wurde bereits im Gemeindevorstand getroffen.

zu Punkt 15)

Die Erneuerung der Wasserleitung in der Lerchengasse soll in das Gesamtprojekt mit aufgenommen werden. Familie Franz u. Erntraud Zednik versorgt sich derzeit mit Brunnenwasser, da das Wasser aus der Gemeindewasserleitung infolge von Versandungen nicht entnommen werden kann. Einstimmiger Beschluss.

zu Punkt 16)

Neue Wasserversorgung, Arbeiten Brunnen Erlauf und Hochbehälter Holzern:
Vergabe Installateur: 2 Offerte wurden abgegeben (Fa. Meisl, Fa. Forstenlechner aus Perg)

Es wird einstimmig beschlossen dem Bestbieter Fa. Meisl aus Amstetten den Auftrag mit einer Gesamtsumme von 148.404,17 Euro zu erteilen.

Vergabe Elektrikerarbeiten: GR Riesenhuber verlässt den Sitzungssaal
Fa. Mayer aus Krummnußbaum hat ein Angebot in Höhe von netto 25.309,-- Euro erstellt. Dieses wurde von DI Schuster überprüft und in Ordnung befunden.

Es wird einstimmig beschlossen, an Fa. Mayer den Auftrag zu erteilen.

zu Punkt 17)

Der Bürgermeister berichtet über das Interesse an Ansiedlungen von neuen Betrieben in unserem Betriebsgebiet:

- Tierärztin Dr. Mergl möchte eine Praxis in unserem Betriebsgebiet neben der Fa. Kronsteiner errichten.
- Gemüsehandel Kuttner möchte Ende 2017/Frühj. 2018 mit dem Bau beginnen
- Herr Thomas Kronsteiner möchte 78 Garagen und eine Werkstätte zur Vermietung errichten. Er meint auch in absehbarer Zeit einige Arbeitsplätze schaffen zu können.

Der Gemeinderat ist einstimmig für die Ansiedlung der angeführten Betriebe.

zu Punkt 18)

Der Gemeinderat ist einstimmig dafür, auch heuer wieder am Donau-Bike-Event teilzunehmen, obwohl die Gemeinde Marbach wegen Errichtung des Hochwasserschutzes dieses Jahr nicht teilnehmen kann und die höheren Kosten auf nur 5 Gemeinden aufgeteilt werden müssen. Es sind heuer auch 250 Euro für die E-Mobilität zu bezahlen, im vorigen Jahr war dies gratis.

zu Punkt 19)

Da sich der Gemeinderat der Stadtgemeinde Pöchlarn gegen eine Teilnahme von Pöchlarn am „Interkommunalen Betriebsgebiet“ ausgesprochen hat, ist der Anteil der Beteiligung an diesem Gebiet für die verbliebenen drei Gemeinden neu zu regeln. Derzeit waren 20 % Beteiligung für Krummnußbaum angedacht. Der Gemeinderat bekundet einstimmig das Interesse weiter am „Interkommunalen Betriebsgebiet“ beteiligt zu sein.

zu Punkt 20) Dringlichkeitsantrag

Dieser Punkt entfällt, da dieser Vertrag gänzlich neu erstellt werden muss.

zu Punkt 21)

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Krummnußbaum beschließt einstimmig am 2.3.2017 aufgrund des § 31 der NÖ Bauordnung 2014 in der derzeit geltenden Fassung folgende Verordnung:

Verordnung
über die Benennung von Straßen und Verkehrsflächen

§ 1

(1) Für die Zufahrtsstraße zur neuen Reihenhaussiedlung der Siedlungsgenossenschaft WAV zwischen der Gemeindestraße „Marktstraße“ und dem Gemeindeweg „Kirchensteig“ wird der Name

Nussgarten

verordnet.

(2) Für die Zufahrtsstraße zur Freizeitanlage (Sportplatz) gegenüber dem Laabenweg wird der Name

Sportplatz

verordnet.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

angeschlagen am 3.3.2017

Der Bürgermeister:
Bernhard Kerndler

Die Reihenhäuser im Nussgarten werden die Nummern 1 – 12 erhalten.
Die Adresse für das Sporthaus = Sportplatz 1
Die Adresse für das Haus des ESV = Sportplatz 2

Ende der Sitzung: 21.15 Uhr